- Besuch -



## Besuchsregelung ab dem 01.11.2021 in der Justizvollzugsanstalt Amberg

Es gilt ab sofort für die JVA Amberg folgende Besuchsregelung:

- Strafgefangene erhalten 1 Stunde Präsenzbesuch im Monat und 1 weitere Stunde als Telefon- oder Skype Besuch.
- U-Gefangene erhalten 2 Stunden Präsenzbesuch im Monat sowie 1 weitere Stunde als Telefon- oder Skype Besuch.
- Junge U- Gefangene erhalten 4 Stunden Präsenzbesuch im Monat sowie 1 weitere Stunde als Telefon- oder Skype Besuch.
- Von den angegebenen Besuchszeiten kann pro Monat nur 1 Termin an den Wochenenden/Feiertagen genommen werden. Die weiteren Besuchstermine müssen aus organisatorischen Gründen an einem Werktag vorgemerkt werden.
- Der zustehende Präsenzbesuch kann auch mit einem Telefon-/Skype Besuch vorgemerkt werden.
- Im Rahmen des Präsenzbesuches werden die Regelungen der jeweils aktuell geltenden **Warnstufe** angepasst:

## Basisstufe

Es können bis zu <u>2 Personen</u> (<u>altersunabhängig</u>) einen Gefangenen gleichzeitig besuchen. Hierfür muss durch die Besucher bei der Torwache ein Nachweis über die <u>Zweitimpfung</u> (Lichtbildausweis plus Bescheinigung des Impfzentrums über die Zweitimpfung, Impfausweis oder QR-Code mittels App), über die <u>Genesung</u> (Lichtbildausweis plus Nachweis eines Arztes) oder ein <u>PCR-Test</u> (nicht älter als 48 h) als Nachweis vorgelegt werden. Während der gesamten Besuchsdauer ist das Tragen einer <u>medizinischen Maske</u> erforderlich. Kinder bis zum 6. Lebensjahr stehen getesteten Personen gleich. Für Kinder bis zu 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

Getesteten Personen stehen auch Schülerinnen und Schüler gleich, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder. Dies gilt jedoch nicht während der Schulferien.

## **Gelbe und rote Warnstufe**

Es wird lediglich <u>1 Person</u> zum Besuch zugelassen. Möglich ist jedoch die Begleitung durch ein <u>Kind</u>, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Während der gesamten Besuchsdauer ist das Tragen von <u>FFP2-Masken</u> erforderlich. Im Übrigen gelten die Regelungen der Basisstufe.